



DSLV · Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V. · Postfach 1360 · 53003 Bonn

Rundschreiben

Verteiler:

Fachausschuss Landverkehr
Landesverbände

Nummer	161/2015/a
Bezug	DSLV-RS 085/2015/c vom 16. April 2015
Autor	Helmut Große
Telefon-Durchwahl	0228 91440-52
Telefax-Durchwahl	0228 91440-752
E-Mail	HGrosse@ dslv.spediteure.de
Anlagen	2
Datum	30. Juni 2015

Ferienreiseverordnung 2015 liegt vor

Wie in den Jahren zuvor gelten in Deutschland ab 4. Juli 2015 wiederum während der Ferienreisezeit an allen Samstagen der Monate Juli und August 2015 zusätzliche Lkw-Fahrverbote auf den stark frequentierten Autobahnen und Bundesstraßen. Gegenüber den Vorjahren konnten die Verbotsstrecken in diesem Sommer weiter reduziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der im Bundesgesetzblatt I, Nummer 24 vom 29. Juni 2015 veröffentlichten Elften Verordnung zur Änderung der Ferienreiseverordnung (Anlage 1) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die aktuelle Ferienreiseverordnung für das Jahr 2015 vorgelegt. Darin ist festgelegt, dass Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 Tonnen sowie Lkw mit Anhänger das Befahren bestimmter hochbelasteter Autobahn- und Bundesstraßenabschnitte an allen Samstagen der Monate Juli und August eines Jahres, jeweils in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, untersagt.

Auf Grund der geänderten Verkehrsbelastungen und Ausbauzustände des Straßennetzes hat sich der Katalog der Verbotsstrecken für 2015 erfreulicherweise weiter reduziert. In **Niedersachsen** wird das Ferienfahrverbot auf der A 1 auf Grund des fertiggestellten sechsstreifigen Ausbaus des Streckenabschnitts zwischen der Anschlussstelle Löhne/Dinklage bis zur Anschlussstelle Cloppenburg aufgehoben, ebenso wie das Fahrverbot auf dem Streckenabschnitt der A 7 von der Anschlussstelle Soltau-Süd bis zur Anschlussstelle Soltau-Ost.

In **Thüringen** wird das Lkw-Fahrverbot auf dem Abschnitt der A 4/E 40 zwischen den Anschlussstellen Magdala und Jena-Zentrum (Jagdbergtunnel) aufgehoben. In **Baden-Württemberg** werden der Streckenabschnitt von der Anschlussstelle Karlsruhe-Süd bis zur Anschlussstelle Offenburg der A 5 sowie der Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle Mundelsheim und dem Autobahndreieck Leonberg der A 81 in diesem Sommer ebenfalls vom Ferienfahrverbot ausgenommen.

DSLV · Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V. · Weberstraße 77 · 53113 Bonn
Telefon 0228 91440-0 · Telefax 0228 91440-99 · E-Mail info@dslv.spediteure.de · www.dslv.org
Präsident: Mathias Krage · Hauptgeschäftsführer: Frank Huster

Der Deutsche Speditions- und Logistikverband (DSLVL) begrüßt grundsätzlich die Aufhebung des Lkw-Fahrverbots auf diesen Streckenabschnitten für die Branche, da dadurch auch dem Fahrpersonal mehr Flexibilität im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Zielorts/Heimatorts verschafft wird.

Erstmalig tritt das Ferienreisefahrverbot in diesem Jahr am **Samstag, 4. Juli 2015**, in Kraft und endet am **Samstag, 29. August 2015**. In der Zeit zwischen 20:00 und 24:00 Uhr darf an diesen Samstagen wieder gefahren werden, ab Sonntag, 00:00 bis 22:00 Uhr tritt dann das generelle Sonntagsfahrverbot für diese Fahrzeuge in Kraft.

Die vollständige Übersicht der vom Ferienfahrverbot betroffenen Streckenabschnitte ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen. Darin sind die Änderungen gegenüber dem Vorjahr rot markiert.

Ausgenommen von diesen Fahrverboten sind unter anderem Beförderungen im kombinierten Verkehr Schiene/Straße beziehungsweise Hafen/Straße, Beförderungen verderblicher Lebensmittel und damit zusammenhängende Leerfahrten, Sattelzugmaschinen, unabhängig vom Gesamtgewicht.

Die vollständige Übersicht aller Lkw-Fahrverbote in Europa ist in der vom DSLVL erstellten Broschüre „Lkw-Fahrverbote in Europa 2015“ enthalten, die unter http://www.dslvl.org/dslvl/web.nsf/id/li_fdi9u9arg.html?OpenDocument&highlight=Fahrverbot angefordert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

DSLVL Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V.
Referat Straßengüterverkehr

Helmut Große